Kanton
Obwalden

Sicherheits- und Justizdepartement SJD
**Sozialamt**

# Medienmitteilung

Datum: 15.06.2018
Sperrfrist:

---

## Alkoholtestkäufe: Jugendschutz durch Schulung und Überprüfung der Verkaufsstellen

**Schulungen und Testkäufe unterstützen die Umsetzung des Verkaufsverbots von Alkohol und Tabak an Jugendliche im Kanton Obwalden. Gemeinden und kantonale Fachstellen sensibilisieren die Öffentlichkeit gemeinsam für die Einhaltung des Jugendschutzes.**

Im Auftrag der Gemeinden hat die Fachstelle Gesellschaftsfragen des kantonalen Sozialamts diesen Frühling wiederum Alkoholtestkäufe in Läden und Restaurants durchgeführt. Bei diesen Testkäufen wird geprüft, ob die Verkaufs- und Abgabebestimmungen für Alkohol und Tabak an unter 16-Jährige beziehungsweise unter 18-Jährige eingehalten werden.

Die Einhaltung der Abgabebestimmungen für Tabak wurde in 13 Läden / Restaurants überprüft. In 2 Fällen wurde dagegen verstossen. Die Überprüfung von 33 Läden / Restaurants bezüglich Bierverkauf erbrachte, dass in insgesamt 15 Fällen Bier an unter 16-Jährige verkauft wurde. Schliesslich wurden 31 Läden / Restaurants auf das Spirituosenverkaufsverbot an unter 18-Jährige geprüft. Hier musste in 7 Fällen eine Nichteinhaltung festgestellt werden.

Wenn Verkaufsläden oder Gastronomiebetriebe sich nicht an die Vorgaben halten, werden sie von den zuständigen Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeitern kontaktiert und es wird geprüft, in welchem Rahmen Verbesserungen angebracht werden können.

### Schulungssequenzen für Mitarbeitende

Ebenso wichtig ist, dass die Restaurants- und Verkaufsangestellten über die Regelungen des Jugendschutzes informiert sind. Die Gemeinde Engelberg führte im vergangenen Dezember eine entsprechende Schulung durch. Im Auftrag der fenaco Genossenschaft Zentralschweiz organisierten die Fachstelle Gesellschaftsfragen Obwalden und die Gesundheitsförderung und Integration des Kantons Nidwalden im Mai und Juni 2018 mehrere Schulungen für das gesamte Verkaufspersonal der

Landi-Läden in Obwalden und Nidwalden. Dabei wurde das Personal auch von Seiten der Arbeitgeberin auf ihre grosse Verantwortung für die Einhaltung des Jugendschutzes hingewiesen.

**Weiterführung Monitoring**

Im Auftrag der Obwaldner Gemeinden ist die Fachstelle Gesellschaftsfragen regelmässig an Festveranstaltungen präsent, um auszumachen ob die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden. Diese im Vorjahr erstmals durchgeführten Monitorings werden heuer im Sinne einer Präventionsmassnahme fortgesetzt. Testverkäufe sind in den Gemeinden Giswil, Kerns, Lungern, Sachseln und Sarnen geplant. Die Organisatoren werden vorgängig über die Tests informiert und haben somit die Möglichkeit, die Belegschaft zu sensibilisieren.